

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

N^o 313.

Halle, Mittwoch den 9. Juli
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Juli. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Chef des Generalstabes vom 4ten Armeecorps, Oberst-Lieutenant Freiherrn von Moltke, den Rothen Adler Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Hauptmann von Bose von der Adjutantur und Adjutanten des General-Kommandos des 4ten Armeecorps, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem vormaligen Sergeanten und Kapitaind'armes Kuphal des 1sten Bataillons (Stendal) 26sten Landwehr-Regiments das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Regierungs-Secretair Friedrich zu Merseburg den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, von Wigleben, ist von Magdeburg, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. sizilianischen Hofe, Kammerherr Freiherr von Brockhausen, von Stettin hier angekommen.

Zur Feier des Geburtsfestes des Kaisers von Rußland findet heute ein großes Galadiner im neuen Saale des Marmorpalais statt. Der Kaiser von Rußland hat dem Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Frh. von Schleinitz, den St. Stanislaus Orden 1. Klasse verliehen.

Den getroffenen Anordnungen gemäß, wird der Prinz von Preußen sich heute Abend 10 Uhr über Weimar nach Baden-Baden und von dort nach Koblenz zurück begeben.

Gestern Abend um 9 Uhr sind der Kronprinz von Württemberg und dessen Gemahlin, die Großfürstin Olga, Kronprinzessin von Württemberg, von Magdeburg kommend, in Potsdam eingetroffen.

Der Handelsminister Hr. v. d. Heydt wird übermorgen (9.) hier zurück erwartet.

Die beiden neuernannten Ober-Präsidenten der Rheinprovinz und der Provinz Posen werden Behufs schleuniger Ausführung der Ministerial-Rescripte vom 15. und 28. Mai d. J. resp. der für das Großherzogthum Posen erlassenen besonderen Verfügung noch im Laufe dieser Woche nach den Orten ihrer neuen Bestimmung abgehen. (N. Dr. 3.)

In Bezug auf die Wiederbesetzung der durch den Abgang des Präsidenten v. Yuttammer erledigten Stelle im Ministerium des Innern werden außer dem Regierungs-Präsidenten v. Mantuffel noch genannt: der Ober-Regierungsrath v. Korff in Merseburg und die Regierungs-Präsidenten v. Massenbach (Düsseldorf) und v. Blumenthal (Danzig).

Königsberg, d. 4. Juli. Dem bekannten Dr. Rupp wird, wie man hört, in künftiger Woche eröffnet werden, daß er keine Vorlesungen mehr an der hiesigen Universität halten darf, bezugleich soll der Dr. Florian Soback, welcher ebenfalls zu der Rupp'schen Secte gehört, von seinem Amte, welches er bisher bei der königl. Bibliothek bekleidete, bereits entsezt sein. (N. Dr. 3.)

Frankfurt a. M., d. 1. Juli. Der A. A. Z. zufolge steht der Anschluß des Großherzogthums Hessen an den Postverein in naher Aussicht. Die Differenz zwischen der Regierung und der taxirischen Postanstalt soll sich nur noch auf die Postfreiheit der amtlichen Korrespondenzen beziehen. Jedenfalls können, meint sie, nach dem Beitritt Württemberg's und Nassau's die beiden Hessen nicht mehr lange in einer isolirten Stellung verbleiben.

Kassel, d. 3. Juli. Die zufolge der Verordnungen vom 26. v. M. angeordnete neue Weidigung der Offiziere hat in allen Garnisonen stattgefunden.

Wien, d. 3. Juli. Die „Dest. C.“ bespricht die Stuttgarter Beschlüsse für und wider die Grundrechte, und klagt, daß die zweite Kammer sich noch jetzt so weit vergessen könne, einen Beschluß im Widerspruch mit dem „Grundgesetz der Deutschen Nation“ (nämlich mit den Karlsbader Beschlüssen) zu fassen. „Es ist hohe Zeit“, so apostrophirt sie die Deutschen Regierungen am Schluß ihres Artikels, „daß in dieser Beziehung eine wünschenswerthe Uebereinstimmung erzielt werde und daß ein trotziger Widerspruch verstumme, der seine Argumente immer noch aus der Rüstkammer der Revolution holt. Dem Bundestage steht es zu, diesen Willen ein Ziel zu setzen und durch definitive Entscheidungen eine genaue Grenzlinie zu ziehen, innerhalb deren die politischen Parteien sich in Zukunft zu bewegen haben werden. Der Bundestag wird seinen hohen Beruf, den Mittelpunkt Deutschlands in diesem Sinne vorzustellen, mit Kraft und Bewußtsein erfüllen, dessen sind wir versichert. Er wird alle in letzter Zeit aufgetauchten politischen Schöpfungen einer sorgsam und durchsichtigen Prüfung unterziehen müssen, um endlich Einheit in den Entwicklungsproceß Deutschlands zu bringen.“

Der Preuß. Gesandte Herr v. Arnim gab vor drei Tagen dem Fürsten von Schwarzenberg ein bestimmtes Versprechen, daß bei Regulirung der Pressverhältnisse in Deutschland Preußen mit den Ansichten des k. k. Cabinets Hand in Hand geben wolle. (C. Bl. a. B.)

Ein Verein von wissenschaftlich gebildeten Männern will ein Wörterbuch für alle Sprachen Oesterreichs herausgeben. Die deutsche Sprache soll in diesem großartigen Werke den Anfang machen, dann die italienische, ungarische, böhmische, südslavische, polnische u. s. w. Uebersetzung des Wortes folgen.

Italien.

Venedig, d. 2. Juli. Die Statthalterei hat es heute durch einen Erlaß zur Kenntnissnahme der Bevölkerung gebracht, daß die Eröffnung des Freihafens am 20. I. M. stattfinden werde.

Großbritannien und Irland.

London, d. 4. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord J. Russell auf die Frage von Hrn. Freshfield, ob die Regierung die bisher gemachten Amendements in der „Bill gegen die ungerechtfertigte Annahme englischer Ortstitel von Seiten der katholischen Geistlichkeit“ so acceptire, wie selbe durch dieses Haus gegangen, das Ministerium sei mit der Einleitung zu derselben und mit der Formulirung der ersten Clausel einverstanden, aber in der zweiten Clausel solle die einfache Zahl „Bulle“ statt der vielfachen Zahl beibehalten werden (gegen das Amendement von Bessiger). Ebenso müssen auch die Strafgelder, sowie sie ursprünglich beantragt worden, stehen bleiben. — Als nun die dritte Sitzung der Judenbill vor sich gehen will, hält es Sir R. Inglis (für die Universität von Oxford) für seine heilige Pflicht, nochmals gegen eine Maßregel zu sprechen, welche er als eine unheilvolle von Anfang an bekämpft und verabscheut hat, mit welcher die Majorität des englischen Volks beiläufig nicht einverstanden sei (hört!). Da er aber wisse, daß eine Abstimmung gegen ihn ausfallen werde, begnüge er sich mit einer einfachen Protestation. Lord J. Russell nimmt sich hierauf noch ein-

mal die Mühe, darzuthun, daß der „Abfchwörungs Eid“, wie er eingeführt ist, nicht auf die Juden abgehoben ist, und daß es auf den Sinn, nicht auf die Formel des Eides ankomme. Wenn aber Sir R. Inglis es ausgesprochen habe, daß das englische Volk nicht für die Aufnahme der Juden ins Parlament disponirt sei, so habe die Chronik der letzten Tage (Alderman Salomon's Wahl für Greenwich) den factischen Beweis fürs Gegenheil geliefert. Das Unterhaus habe sich wiederholt für die Juden ausgesprochen, zwei große Wahlgemeinden hätten nun Dasselbe gethan. Er hofft, daß auch das Oberhaus dem Volke gönnen werde, seiner Neigung und Ueberzeugung zu folgen. Ein längerer Widerstand würde zu nichts weiter führen, als daß — der Demonstration wegen — noch mehr Juden ins Parlament geschickt werden. Nach einigen Bemerkungen von Hrn. J. A. Smith für, von den H. H. Newdegate, Hodgson, Plumtre und Hazley gegen die Bill, geht diese bei der dritten Lesung durch. — Die Bill in ihrer gegenwärtigen amendirten Gestalt lautet wie folgt:

Einmalen verschiedene der römisch-katholischen Unterthanen Ihrer Maj. sich die Titel von Erzbischöfen und Bischöfen angeltlicher Provinzen und angeltlicher Bischofsstühle oder Diöcesen innerhalb des Vereinigten Königreichs beilegt haben, auf Grund einer ihnen zu jenem Zwecke durch gewisse Beweise, Rescripte oder Hirtenbriefe vom römischen Stuhle, namentlich aber durch ein gewisses Breve, Rescript oder einen gewissen Hirtenbrief, erlassen zu Rom am 29. Sept. 1850, angeltlich verliehenen Autorität; und fernermalen die Akte des zehnten Jahres König Georg's IV., Kap. 7, befragt, daß die protestantische angeltliche Kirche von England und Irland und deren Doctrin, Disciplin und Regierung, und gleicherweise die protestantische Presbyterialkirche von Schottland und deren Doctrin, Disciplin und Regierung durch die Unionsakte zwischen England und Irland, permanent und unverletzlich etabliert worden ist, und daß das Recht der Erzbischöfe auf ihre resp. Provinzen, das der Bischöfe auf ihre Bischofsstühle und das der Dechanten auf ihre Deanate, sowie das Recht auf die bezüglichen Titel, sowohl in England wie in Irland, durch das Gesetz geordnet und festgesetzt ist, dann aber verfügt, daß, wenn, nachdem jene Akte in Kraft getreten, irgend eine Person außer den durch das Gesetz dazu ermächtigten Personen sich den Namen, Titel oder Titel eines Erzbischofs irgend einer Provinz, eines Bischofs irgend eines Bisthums oder eines Dechanten irgend eines Deanates in England oder Irland beilegt, oder sich dieses Namens, Stils oder Titels bedient, selbige Person für jedes solches Vergehen die Summe von 100 Pf. St. verurtheilt haben und bezahlet soll; und fernermalen es bezweifelt werden mag, ob die besagte Verfügung sich auch auf die Annahme des Titels eines Erzbischofs oder Bischofs einer Stadt, eines Orts oder Gebiets oder eines Deanates irgend eines angeltlichen Deanats in England oder Irland, wenn dies nicht der Bischofsstuhl, die Provinz oder Diöcese irgend eines vom Gesetz anerkannten Erzbischofs oder Bischofs, oder das Deanat irgend eines vom Gesetze anerkannten Dechanten ist, erstreckt, der Versuch aber, auf Grund einer vom römischen Stuhle oder anderweitig erhaltenen Autorität solche angeltliche Bischofsstühle, Provinzen, Diöcesen oder Deanate zu stiften, ungesetzlich und ungültig ist; und fernermalen es angemessen ist, die Annahme solcher auf irgend welche Orte im Vereinigten Königreiche bezüglichen Titel zu verbieten: sei es deshalb erklärt und verfügt von der Königin höchst Erleuchteter Majestät, nach und mit dem Rathe und der Zustimmung der im gegenwärtigen Parlamente versammelten geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen und durch die Autorität derselben, daß 1) alle solche Beweise, Rescripte oder apostolische Briefe und alle und jede dadurch verliehene oder angeltlich verliehene Gerichtsbarkeit, Autorität, Präeminenz oder Titel ungesetzlich und ungültig sind, sein sollen und erachtet werden sollen. 2) Und ist es verfügt, daß, wenn nach dem Durchgange dieser Akte irgend eine Person irgend eine solche Bulle, Breve, Rescript oder apostolischen Brief, oder irgend ein anderes Instrument oder Schriftstück zum Zwecke der Ernennung solcher Erzbischöfe oder Bischöfe solcher angeltlichen Provinzen, Bischofsstühle oder Diöcesen im Vereinigten Königreiche vom Bischof von Rom oder vom römischen Stuhle erhält oder sich von dort verschafft, oder dasselbe in irgend einem Theile des Vereinigten Königreichs veröffentlicht oder in Anwendung bringt, oder wenn irgend eine Person außer den vom Gesetze in Bezug auf ein Erzbisthum, Bisthum oder Deanat der Vereinigten Kirche von England und Irland dazu autorisirten Personen den Namen, Titel oder Titel eines Erzbischofs, Bischofs oder Dechanten irgend einer Stadt [im Original sind hier die Ausdrücke city und town nebeneinandergestellt], irgend eines Orts, oder irgend eines Gebiets oder Districts (jedweder Art oder Bezeichnung) im Vereinigten Königreiche annimmt und gebraucht, mag nun diese Stadt, dieser Ort, dieses Gebiet oder dieser District der Sitz oder die Provinz, oder die Diöcese oder das Deanat irgend eines Erzbischofs, Bischofs oder Dechanten der besagten Vereinigten Kirche sein, oder damit räumlich zusammenfallen, oder mag Beides nicht stattfinden, daß die sich so vergebende Person für jedes solches Vergehen verurtheilt und zahlen soll die Summe von 100 Pf. St., einzutreiben als Geldbuße nach den Bestimmungen der erwähnten Akte, oder in einem der höhern Gerichtshöfe Ihrer Maj. in Form einer Schuldklage, auf Ansuchen irgend welcher Person, mit Zustimmung des Generalanwalts Ihrer Maj. in England und Irland, oder des Advocaten Ihrer Maj. in Schottland, je nachdem der Fall sein mag. 3) Diese Akte soll nicht sich erstrecken oder Anwendung finden auf die Annahme oder den Gebrauch eines solchen Namens, Stils oder Titels von Seiten eines Bischofs der protestantischen angeltlichen Kirche von Schottland, welcher in einem Districte oder Orte Schottlands bischofliche Functionen ausübt. Nichts in der Akte Enthaltene soll aber irgend einen solchen Bischofe irgendwie das Recht geben, einen Namen, Stil oder Titel anzunehmen oder zu gebrauchen, auf welchen er jetzt kein gesetzliches Recht hat. 4) Sei es verfügt, daß nichts hierin Enthaltene so ausgelegt werden soll, daß es irgend eine Bestimmung der im achten Jahre der Regierung Ihrer gegenwärtigen Maj. erlassenen Akte zur besseren Anwendung mildthätiger Schenkungen und Vermächtnisse in Irland aufhebt, rückgängig macht oder in irgend einer Weise berührt.

Das dritte Amendement Thesiger's (nach welchem eine jede Privatperson mit Einwilligung des Generalanwalts u. d. d. Klage anstellen darf) ist in dem vorstehenden Texte schon mit aufgenommen. Bekanntlich ist es über dasselbe noch nicht zur Abstimmung gekommen, und Lord J. Russell wird die Meinung des Hauses in Bezug darauf morgen entgegennehmen.

London, d. 5. Juli. Bei der dritten Lesung der Titelbill ist das antiministerielle Amendement Thesiger's mit 263 gegen 46 Stimmen beibehalten worden.

Das Resultat der irischen Volkszählung ist jetzt officieel bekannt geworden. Irland zählte 1811 8,175,124, und zählt heutzutage nur 6,515,794 Seelen, hat also in zehn Jahren 1,659,330 Einwohner verloren.

Der Brüsseler Zeitung wird aus London unterm 27. Juni geschrieben: Aus ziemlich gut unterrichteter Quelle ersah ich soeben,

daß die Tuchwaaren des Zollvereins 19, die österreichischen dagegen nur 4 Preise erhalten haben.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 4. Juli. Dem bisherigen Finanzminister Spornock ist zusammen mit dem Ministerpräsidenten Moltke-Bregentved die Neubildung des Cabinets aufgetragen. Das Gerücht nennt den dänischen Gesandten in Stockholm, Bille, als Nachfolger von Reetz im Ministerium des Auswärtigen.

Portugal.

Lissabon, d. 29. Juni. Der Herzog von Saldanha wurde wegen des Wahlgesetzes sehr stark von Silva Cabral angefeindet, der ihm in Betreff desselben einen in starken Ausdrücken abgefaßten Brief geschrieben hatte. Auch verschiedene Divisions-Kommandeure, welche am 8. April bei der Erhebung die Erlasen gewesen waren, hatten erklärt, daß sie sich nicht an der Bewegung theilhaft hätten, um ultra-progressivische Wahlen zu befördern. Saldanha war in Unterhandlungen mit Fonseca, Magalhaens, Lavradio und Algez in Betreff einer Veränderung des Wahlgesetzes und einer Cabinets-Mobilisation begriffen.

Türkei.

Alexandrien, d. 18. Juni. Die Lage Abbas-Pascha's wird immer bedenklicher. Wenn er jetzt, da England für ihn Partei genommen hat, die Drohungen der Pforte nicht mehr in dem Grade wie früher zu fürchten hat, so steigern sich hingegen seine Besorgnisse hinsichtlich des Verhältnisses zu seinem Volk immer mehr. Die Zeiten sind hier vorbei, wo das Volk knechtisch und slavisch dem Willen seines Gebieters nachkam. Der Türke hat nachdenken gelernt und die wohlhabende Klasse besitzt eine vielseitige Bildung, die man sonst überall sucht, nur nicht bei ihm. Es ist auffallend, wie gar zu geringfügig der Eingeborene von Abbas-Pascha spricht; er giebt offen seinen Wunsch zu erkennen, ein Regierungswechsel möge bald stattfinden. Man hofft viel von Said-Pascha, dem Heim des jetzigen Vicekönigs. Es ist leicht möglich, daß in nicht langer Zeit Said-Pascha auf den ägyptischen Thron gelangen wird. Frankreich und die Pforte begünstigen ihn; beide aus dem Grunde, um ihren verlorenen Einfluß in Aegypten wiederzugewinnen. Ja, man spricht hier schon von einem geheimen Vertrage, den Said-Pascha mit der Pforte abgeschlossen haben soll. Als Hauptbedingnis soll letztere gefordert haben: Vollkommene Einführung des Tanimsats in Aegypten. In Konstantinopel wird eifrig am Sturze Abbas-Pascha's gearbeitet; selbst Frauen sind dabei theilhaft, wie z. B. die beiden Töchter Mohammed-Ali's.

Bermischtes.

Tournay, d. 5. Juli. Eins der volkreichsten Viertel unserer Stadt bot gestern einen ungewöhnlich belebten Anblick. Die Ursache dieser Bewegung in einem sonst so friedlichen Orte war die Anwesenheit der Lydia Fougnies, Gemahlin des Grafen Hippolyte Bocarme. Sie war gegen Abend von Paris eingetroffen und hatte im Gasthose zum „kleinen Schiff“ eine Konferenz mit dem Advokaten Morel. Als die Dame, an deren Unschuld, trotz des Verdikts der Jury, Niemand glauben will, um 8 Uhr forsierte, verfolgte sie das Volk mit Geheul und Schreien bis zum Thore Marois, und sie entging nur durch die Energie ihres Kutschers thätlichen Mißhandlungen.

Ueber die bereits erwähnte Erscheinung in der Gemeinde Paaf (Nr. 309) erhielt die Gräzer Zeitung folgenden Bericht: Vor ungefähr drei Wochen büttete die 7—8jährige Tochter eines halb irrsinnigen Bauers in der Gemeinde Paaf des ehemaligen Bezirks Weitenstein das Hornvieh in einem heiläufig 100 Schritte vom östlichen Hause entfernter Walde. Dieses Kind währte an einem Baume einen Schein zu sehen, weshalb es nach Hause lief, um es dem Vater zu erzählen. Ueber diese Erzählung ging der Vater mit der Tochter zum bezeichneten Baume und sah denselben Schein, gleich darauf verbreiterte er unter seinen Nachbarn das Gerücht, die heilige Mutter Gottes habe sich seiner Tochter in der verfloffenen Nacht gezeigt, dieselbe mit zwei Oblaten abgespeist und ihr bedeutet: „Ich komme von Ungarn her, wünsche, daß längstens binnen zwei Monaten an dem Plage, wo du mich im Walde an einem Fichtenbaume sehen wirst, eine Kapelle, später aber eine Kirche erbaut werden solle. Geschieht dies nicht, so gehe ich fort, ich weiß schon einen Ort, wo ich anerkannt und verehrt werde. Wehe aber den Bewohnern der Steiermark, wenn ich den Ort verlassen muß, denn eine Hungersnoth wird entstehen, wie noch nie eine gleiche stattfand.“ Dieses Gerücht verbreitete sich derart, daß nicht nur von der Umgegend mehrere tausend Menschen täglich zu diesen von der oben erwähnten Tochter mit dem Muttergottesbilde bezeichneten Fichtenbaume hinströmen, sondern daß von den entferntesten Gegenden, ja sogar von Kärnten eine Masse Leute hinkommen, um das Wunder zu sehen und zur Aufbaue einer Kapelle Geldspenden zu bringen. Jeder, der vorgiebt, an dem Baume die Mutter Gottes mit dem heiligen Scheine zu sehen, wird als Keher, als lüthhaft verworfen, als die heilige Erscheinung zu sehen unwürdiger Mensch erklärt. Am 26. Juni d. J. besuchte ich mit mehreren Standespersonen diesen Ort, und fand, daß an einem Fichtenbaume heiläufig in der Mitte des Stammes die Baumrinde ungefähr 1/2 Schuh lang und 3 Zoll breit abgehakt sei, wodurch an dem Stamme ein weißgelblicher Fleck sichtbar ist, durch das Sonnenlicht beleuchtet, einen Widerschein gibt, der durch Bewegung der Äste vom Winde bald kleiner bald größer sich darstellt: das soll nun

die Mutter Gottes sein. Von diesem mit Baumrinde unbedeckten Stamme fließt natürlicherweise das Baumpech heraus, welches theils weiß, theils röthlich und gelb gefärbt ist: das soll Christum blut-schwindend darstellen.

In Neu-Südwalde hat man angefangen, Wein auszuführen, 250 Duzend Flaschen australischer weißer Wein und australischer rother Eremitage-Wein sind mit dem Schiff „Waterloo“ in England angekommen. Man ist auf das Urtheil über dieses neue Erzeugniß sehr gespannt und neugierig, für welche Weine es als ein gefährlicher Konkurrent auftreten wird.

Die Königin Victoria hat als Segen-Geschenk für das prachtvolle Album, welches ihr vom Kaiser von Oesterreich zugestellt wurde, ein reiches Service bestimmt, bei welchem Porcellan auf äußerst kunstreiche Weise mit parischem Marmor verbunden ist und das auf der londoner Ausstellung um 1000 Pf. St. angekauft wurde.

Im Regierungs-Bezirk Merseburg sind angestellt worden: Der bisherige Bürgermeister zu Nordhausen, Obergerichts-Assessor Eckardt, vom 1. Juli d. J. ab als Spezial-Kommissarius in Auseinanderlegungssachen zu Rosla und wird die Auseinanderlegungen in der Grasschaft Rosla, einschließlich des Amtes Kelbra, bearbeiten; der seitherige Spezial-Kommissarius in Auseinanderlegungssachen zu Egeln, Obergerichts-Assessor Seubert, an Stelle des nach Langensalza verlegten Spezial-Kommissarius, Kammergerichts-Assessor Reinhard, vom 1. September d. J. ab zum Spezial-Kommissarius in Nordhausen bestellt, auf welchen auch diejenigen Auseinanderlegungen übergeben werden, welche von dem Assessor Reinhard im Kreise Sangerhausen bearbeitet worden sind, ohne mit der Grasschaft Rosla in Verbindung zu stehen.

Das 25te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

- Nr. 3413. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Mai 1851; betreffend die Bewilligung der fiskalischen Vorrechte zc. an die Wittfoch-Berniger Chausseebau-Gesellschaft; unter
- 3414. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Mai 1851; betreffend die Bestätigung des von der ostpreussischen Landschaft gefassten Beschlusses wegen Einführung des westpreussischen Insubstitutions-Verfahrens für die ostpreussischen Pändereise; unter
- 3415. die Bekanntmachung über die unterm 24. Mai 1851 erfolgte Bestätigung der Statuten der Wittfoch-Berniger Chausseebau-Gesellschaft. Vom 18. Juni 1851; unter
- 3416. die Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Allianz, anonyme Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb bei Stolberg“, und die unterm 30. Mai 1851 erfolgte Bestätigung der Gesellschafts-Statuten. Vom 25. Juni 1851; unter
- 3417. die Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Actiengesellschaft unter dem Namen „Gesellschaft der Döllinger Hüttenwerke“ und die unterm 30. Mai 1851 erfolgte Bestätigung des Gesellschafts-Statuts. Vom 25. Juni 1851; unter
- 3418. das Privilegium wegen Erfindung von Prioritäts-Obliigationen der Niedersächsischen Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Gesamtbetrage von 1,000,000 Ebrt. Vom 25. Juni 1851.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Die Ziehung der 1ten Klasse 10ster Königl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 16ten d. M. früh 7 Uhr ihren Anfang nehmen; das Einzahlen der sämtlichen 80,000 Ziehungsummern aber nicht den 3500 Gewinnen gedachter 1ter Klasse schon den 15ten d. M. Nachmittags 3 Uhr durch die Königl. Zehnen-Kommission öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgerufenen hiesigen Lotterie-Einnahmer Stadtrath Seeger, Magdorst und Marcus im Ziehungssaal des Lotteriebauwerks stattfinden.
Berlin, den 8. Juli 1851.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 7. bis 8. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Landrath v. Kerpenbrock m. Fam. a. Helmsdorf. Hr. Landrath Graf v. Hellberg a. St. Ulrich. Sr. Excell. der Gen.-Lieut. v. Jazow m. Fam. a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Gerlo a. Erier, Buschmann a. Geldern, Seeger a. Bremen, Kleemann a. Erfurt.
Stadt Jülich: Hr. Landrath Kleemann a. Krefeld. Die Herrn. Kauf. Linder, Riebig u. Marx a. Leipzig, Erfurt a. Berlin, Schönfeld a. Nordhausen, Fona a. Mühlhausen, Art a. Ansbach, Sackfeld a. Magdeburg.
Seltzner Ring: Hr. Kaufm. Bielsfeld a. Wippenfurt. Die Herrn. Dehon, Walbe u. Barth a. Magdeburg. Hr. Lehrer Polig u. Hr. Cand. Schönaus a. Magdeburg. Hr. Rittergutsbes. Dr. Apel a. Nüßau. Hr. Dr. med. Wellmann a. Berlin.
Englischer Hof: Hr. Pastor Krumborf a. Altendorf. Hr. Kaufm. Lüttig a. Posen. Hr. Prof. Gebhardt a. Rastenberg. Hr. Partik. Helbig a. Erieten. Hr. Rent. v. Meier a. Hannover.
Goldnen Löwen: Hr. Stadtrath Fritsch u. Hr. Advokat Berthramm a. Jena. Hr. Lederfabrik. Schilling a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Schröder a. Alsfeld, Prömmel a. Weimar, Richter a. Brandenburg, Erbe a. Bernburg. Hr. Dr. phil. Ham a. Bamberg.
Stadt Hamburg: Hr. Major v. Arnstedt a. Königsberg. Hr. Rittergutsbes. Derking a. Anclam. Hr. Geh. Justiz-Rath Dr. Uhlé a. Dresden. Hr. Schiffherr Anonin a. Berlin. Hr. Justiz-Rath Leiter a. Leipzig. Die Herrn. Kauf. Mann a. Meini, Pöschke a. Nordhausen, Pantel a. Köln, Arenader a. Kassel, Hesse a. Magdeburg, Reuter a. Bremen.
Schwarzer Bär: Die Herrn. Kauf. Köster a. Erfurt, Großmann a. Eupen. Hr. Fabrikbes. Sandkuhl a. Reiff. Hr. Schüler Heine a. Magdeburg.
Goldner Angel: Die Herrn. Kauf. Steinmüller a. Frankfurt a. M., Schmidt a. Dessau, Kersten a. Berlin, Sander a. Magdeburg, Hermann a. Rannheim, Krause a. Jena. Hr. Defon Balbe a. Lützen. Hr. Fabrik. Reich a. Mühlhausen. Hr. Julp. König a. Müllrofe.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Prem.-Lieut. v. Schöemann a. Göting. Die Herrn. Kauf. Gallor a. Magdeburg, Schirmer a. Bremen, Gröger a. Bunzlau, Richter a. Kiel.
Thüringer Bahnhof: Hr. Fabrik. Gutterlein u. Hr. Baumeister Lohde a. Berlin. Hr. Beamter v. Hartmannsdorf nebst Fam. a. Schweden. Die Herrn. Partik. Kaufener u. Hartmann a. America. Hr. Gutsbes. Sangermann nebst Fam. a. Schmerin. Hr. Rentant Hoffmann a. Eisleben. Hr. Defon Degener a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

	7. Juli.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.			
Rufdruck *)	333,97	Par. 2.	333,61	Par. 2.	333,44	Par. 2.	333,67	Par. 2.
Dunkdruck	4,06	Par. 2.	3,31	Par. 2.	4,30	Par. 2.	3,59	Par. 2.
Relat. Feuchtigk.	0,84	pCt.	0,52	pCt.	0,79	pCt.	0,72	pCt.
Lufmwärme	10,2	Gr. Rm.	13,6	Gr. Rm.	11,6	Gr. Rm.	11,8	Gr. Rm.

*) Alle Rufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zufolge höhern Befehls sollen am 12. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Paradeplatze an der Moritzburg sechs königliche Dienstpferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden. Die bekannten Fehler der zu verkaufenden Pferde werden mitgetheilt, eine fernere Garantie kann indessen nicht geleistet werden.

Halle, d. 4. Juli 1851.

v. Bentiveguy,

Major und Kommandeur des 2. Bataillons 32. Infanterie-Regiments.

Pferde-Verkauf.

Vom 15. Juli cr. und die darauf folgenden 2 bis 3 Tage, des Morgens von 9 Uhr ab, sollen auf dem hiesigen Paradeplatze circa 386 Stück Artillerie-Pferde, welche durch die Demobilmachung überzählig geworden sind, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, unter an Ort und Stelle noch näher anzugebenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Vorgau, den 6. Juli 1851.

Zimmermann,

Major und Abtheilungs-Commandeur im 4ten Artillerie-Regiment.

Alle Mittwoch von 2 Uhr an, impt Schutzpocken der Wundarzt Deuner, große Märkerstraße 459.

Das Atelier für Photographie und Daguerreotypie

von S. Gansauge, kleine Steinstraße Nr. 213

empfehlte sich zur Aufnahme von Portraits in jeder Größe auf Papier und Platte zu den bekanntesten billigsten Preisen. Probefotografien sind zur gefälligen Ansicht im Atelier und in der Kunstausstellung hieselbst ausgestellt.

Verkauf oder Verpachtung.

Wegen eingetretener Familienverhältnisse beabsichtige ich

- a) mein zu Draschwitz bei Zeitz, unmittelbar an der sehr frequenten Leipziger Straße belegenes, unter Nr. 6 katastrirtes, in gutem Stande befindliches, ganz massives Wohnhaus mit Garten und Zubehör, welches sich zu jedem Gewerbebetriebe sehr gut eignet und worin seit 20 Jahren ein Handelsgeschäft schwunghaft betrieben worden ist.
- b) $\frac{1}{2}$ Acker Feld in Draschwitzer Flur, jezt Garten und $\frac{1}{2}$ Dresdner Scheffel Ausfaat haltend, unmittelbar hinter meinem Gehöfte belegen.
- c) $\frac{3}{4}$ Acker Feld in Borniger Flur, in zwei Stücken, $\frac{1}{4}$ Dresdner Scheffel Ausfaat haltend.

Freitag den ersten August d. J. Vormitt. 10 Uhr

in meiner Behausung unter den im Termine bekannt zu machenden und sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, eventual zu verpachten, wobei zugleich bemerkt wird, daß beim

Verkauf ein Theil der Kaufsumme darauf stehen bleiben kann.

Kauf- resp. Pachtlustige werden hierzu ergebens eingeladen.

Draschwitz bei Zeitz, am 6. Juli 1851.

Johann Christoph Kitzmann.

Am Sonntag Abend ist ein roth- und weißseidenes Raschentuch und ein gelber Rohstoff mit weißer Krücke verloren worden. Es wird gebeten, solches gegen 1 Rth Belohnung bei Herrn Struckmeyer in Giebichenstein abzugeben.

Ein moderner leichter einspänniger, mit eisernen Achsen versehener Kutschwagen, mit oder ohne Verdeck, wird zu kaufen gesucht. Näheres großer Berlin Nr. 505 parterre.

Ein gut gehaltenes, sechs octaviges Piano-forte und ein Globus stehen billig zu verkaufen vor dem Schifferthore Nr. 2190.

Elegante Cotillon-Orden für Herren und Damen emsticht die Buchhandlung von F. Ruhnt in Eisleben.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

N^o 313.

Halle, Mittwoch den 9. Juli
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Juli. Se. Majestät der König haben geruht:

Dem Chef des
nant Freiherr
mit der Schl
und Adjutant
Rothen Adler
Kapitain d'arm
Landwehr-Reg
rungs-Secret
rath zu verle
Der Ober
von Magdebu
tigte Minister
von Broch
Zur Feier
heute ein gro
Der Ka
winz Schlesi
Klasse verlie
Den ge
Preußen si
den und von
Gestern
temberg un
prinzessin
Potsdam eing
Der Pa
zurück erwart
Die heid
der Provinz
sterial-Rescrip
herzogthum
dieser Woche
In Bez
Präsidenten v
nern werden
genannt: der
Regierungs-Präsidenten v. Massenbach (Düsseldorf) und v. Blumen-
thal (Danzig).



Königsberg, d. 4. Juli. Dem bekannten Dr. Rupp wird, wie man hört, in künftiger Woche eröffnet werden, daß er keine Vorlesungen mehr an der hiesigen Universität halten darf, desgleichen soll der Dr. Florian Sobet, welcher ebenfalls zu der Rupp'schen Secte gehört, von seinem Amte, welches er bisher bei der königl. Bibliothek bekleidete, bereits entfernt sein. (N. Pr. 3.)

Frankfurt a. M., d. 1. Juli. Der A. A. B. zufolge steht der Anschluß des Großherzogthums Hessen an den Postverein in naher Aussicht. Die Differenz zwischen der Regierung und der tarischen Postanstalt soll sich nur noch auf die Portofreiheit der amtlichen Korrespondenzen beziehen. Jedenfalls können, meint sie, nach dem Beitritt Württemberg's und Nassau's die beiden Hessen nicht mehr lange in einer isolirten Stellung verbleiben.

Kassel, d. 3. Juli. Die zufolge der Verordnungen vom 26. v. M. angeordnete neue Beerdigung der Offiziere hat in allen Garnisonen stattgefunden.

Wien, d. 3. Juli. Die „Desf. G.“ bespricht die Stuttgarter Beschlüsse für und wider die Grundrechte, und klagt, daß die zweite Kammer sich noch jetzt so weit vergessen könne, einen Beschluß im Widerspruch mit dem „Grundgesetz der Deutschen Nation“ (nämlich mit den Karlsbader Beschlüssen) zu fassen. „Es ist hohe Zeit“, so apostrophirt sie die Deutschen Regierungen am Schlusse ihres Artikels, „daß in dieser Beziehung eine wünschenswerthe Uebereinstimmung erzielt werde und daß ein trotziger Widerspruch verstumme, der seine Argumente immer noch aus der Rüstkammer der Revolution holt. Dem Bundestage steht es zu, diesen Wirren ein Ziel zu setzen und durch definitive Entscheidungen eine genaue Grenzlinie zu ziehen, innerhalb deren die politischen Parteien sich in Zukunft zu bewegen haben werden. Der Bundestag wird seinen hohen Beruf, den Mittelpunkt Deutschlands in diesem Sinne vorzustellen, mit Kraft und Bewußtsein erfüllen, dessen sind wir versichert. Er wird alle in letzter Zeit aufgetauchten politischen Schöpfungen einer sorgfältigen und durchsichtigen Prüfung unterziehen müssen, um endlich Einheit in den Entwicklungsproceß Deutschlands zu bringen.“

Der Preuß. Gesandte Herr v. Arnim gab vor drei Tagen dem Fürsten von Schwarzenberg ein bestimmtes Versprechen, daß bei Regulirung der Preßverhältnisse in Deutschland Preußen mit den Ansichten des k. k. Cabinets Hand in Hand gehen wolle. (C. Bl. a. B.)

Ein Verein von wissenschaftlich gebildeten Männern will ein Wörterbuch für alle Sprachen Oesterreichs herausgeben. Die deutsche Sprache soll in diesem großartigen Werke den Anfang machen, dann die italienische, ungarische, böhmische, südslavische, polnische u. s. w. Uebersetzung des Wortes folgen.

Italien.

Venedig, d. 2. Juli. Die Statthalterei hat es heute durch einen Erlaß zur Kenntnißnahme der Bevölkerung gebracht, daß die Eröffnung des Freihafens am 20. l. M. stattfinden werde.

Großbritannien und Irland.

London, d. 4. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord J. Russell auf die Frage von Hrn. Fressfield, ob die Regierung die bisher gemachten Amendements in der „Bill gegen die ungerechtfertigte Annahme englischer Ortstitel von Seiten der katholischen Geistlichkeit“ so acceptire, wie selbe durch dieses Haus gegangen, das Ministerium sei mit der Einleitung zu derselben und mit der Formulirung der ersten Clause einverstanden, aber in der zweiten Clause solle die einfache Zahl „Bulle“ statt der vielsachen Zahl beibehalten werden (gegen das Amendement von Tbesiger). Ebenso müssen auch die Strafgeber, sowie sie ursprünglich beantragt worden, stehen bleiben. — Als nun die dritte Sitzung der Judenbill vor sich gehen will, hält es Sir R. Inglis (für die Universität von Oxford) für seine heilige Pflicht, nochmals gegen eine Maßregel zu sprechen, welche er als eine unheilvolle von Anfang an bekämpft zu verabscheut hat, mit welcher die Majorität des englischen Volks beiviehmung nicht einverstanden sei (hört!). Da er aber wisse, daß eine Abstimung gegen ihn ausfallen werde, begnüge er sich mit einer einfachen Protestation. Lord J. Russell nimmt sich hierauf noch ein-